

Beschluss in eigener Zuständigkeit:

1. Der Planungsausschuss der Stadt Schortens beschließt die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 120 „Bahnhofstraße“. Der Geltungsbereich ist aus der anliegenden Planskizze ersichtlich.

2. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch aufgestellt.

3. Ortsüblich wird bekanntgemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch aufgestellt werden soll, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und innerhalb welcher Frist eine Äußerung zur Planung erfolgen kann.

4. Der Bebauungsplan Nr. 38 „Oldenburger Straße“ wird in den Teilen, in denen sich eine Überschneidung mit dem neuen Bebauungsplan Nr. 120 „Bahnhofstraße“ ergibt, aufgehoben.

5. Der Bebauungsplan Nr. 98 „B 210 / Bahnhofstraße“ wird aufgehoben.